

Gemeinden in der neuen Pfarrei

Auch in der neuen Pfarrei St. Nikolaus Worms-Wonnegau wird sich ein Großteil des kirchlichen Lebens vor Ort abspielen - in Gruppierungen und Verbänden, bei Gottesdiensten und Gebeten in den Kirche, in Familien und allen Arten von Aktionen und Veranstaltungen, die wie bisher auch in den Orten der Pfarrei stattfinden.

*Von Michael Beermann
26. Feb. 2025*



Die neue Struktur der Pfarrei

Einige wichtige Belange des kirchlichen Lebens betreffen die Pfarrei als Ganzes: die Gottesdienstordnung, Sakramentenkatechese, Administration usw. ...

Das zu organisieren, ist Aufgabe des Leitungsteams (bestehend aus dem leitenden Pfarrer, den Leitungskordinatoren und der Verwaltungsleiterin), dem Pastoralteam und dem neuen Pfarreirat.

Um solche Themen und die vielen Aktivitäten vor Ort in der Fläche umzusetzen, braucht es eine kleinere Unterstruktur, nämlich die

Gemeinden in der Pfarrei

Was ist eine Gemeinde nach dem neuen Verständnis?

"Die Gemeinde ist eine kirchenrechtlich unselbstständige Teilgemeinschaft von Gläubigen innerhalb der rechtlich selbständigen Pfarrei. Sie hat den Auftrag je an ihrem Ort, in enger Verbundenheit untereinander und in Zusammenarbeit mit der gesamten Pfarrei die vier Grundvollzüge kirchlichen Lebens zu verwirklichen. Die Umschreibung der Gemeinde erfolgt nach territorialen (Ortsgemeinden) oder nach personalen Gesichtspunkten (z. B. Gemeinden von Katholikinnen Katholiken anderer Muttersprache).

Es ist ein ausdrückliches Anliegen im Rahmen des Pastoralen Weges, dass Glaube und Kirche weiterhin in lebendigen Gemeinden vor Ort gelebt und erlebt werden können."

aus dem Statut für Pfarreiräte im Bistum Mainz, §1(2)

Außerdem werden aus den Gemeinden die direkt in den Pfarreirat zu wählenden Mitglieder bestimmt.

Es braucht also Gemeinden, die sowohl das kirchliche Leben vor Ort wachhalten als auch eine Vertretung der Gemeinde im Pfarreirat sicherstellen können.

Festlegung der neuen Gemeinden

Die Pastoralraumkonferenz hat am 25.02.2025 auf der Grundlage der Rückmeldungen aus den derzeitigen Pfarrgemeinden bzw. Pfarrgruppen festgelegt, wie die Zusammensetzung der neuen Gemeinden aussehen wird:

Gemeinde (PG = bisherige Pfarrgruppe)

- PG **Eisbachtal** (5 Gottesdienstorte - 3.381 Katholiken)
- PG **Pfrimmtal** (3 Gottesdienstorte - 2.201 Katholiken)
- PG **Dom und St. Martin mit St. Paulus** (3 Gottesdienstorte - 4.334 Katholiken)
- PG **Nordstadt** (4 Gottesdienstorte - 6.198 Katholiken)
- Gemeinde **Gundheim** (1 Gottesdienstort - 700 Katholiken)
- Gemeinde **Gundersheim** (1 Gottesdienstort - 398 Katholiken)
- Gemeinde **Flörsheim-Dalsheim mit Mölsheim** (2 Gottesdienstorte - 890 Katholiken)
- PG **Herrnsheim / Abenheim** (2 Gottesdienstorte - 3.154 Katholiken)
- PG **Altrhein** (4 Gottesdienstorte - 2.600 Katholiken)
- PG **Am Jakobsweg** (5 Gottesdienstorte - 1.734 Katholiken)
- PG **Osthofen-Bechtheim** (3 Gottesdienstorte - 2.794 Katholiken)
- **Poln.sprachige Gemeinde** (1 Gottesdienstort – Liebfrauenkirche - 8.344 / 3.591* Katholiken)

(Die jeweilige Katholikenzahl ist vom Stand 2024)

**Die erste Zahl bezieht sich auf die gesamte Gemeinde, deren Grenzen weit über den Pastoralraum Worms und Umgebung hinausgehen. Die zweite Zahl bezieht sich auf diejenigen Personen, die ihren Wohnsitz im Pastoralraum haben.*

Wie geht es weiter?

Zunächst wird eine Arbeitsgruppe innerhalb der Pastoralraumkonferenz Modelle entwickeln, wie diese Gemeinden im künftigen Pfarreirat vertreten sein können. Dabei ist auch die Einrichtung von Wahlbezirken denkbar. Am 10. April wird die Konferenz die Zusammensetzung des im Frühjahr 2026 zu wählenden Pfarreirates bestimmen.

In den nächsten Monaten wird dann in den 12 Gemeinden geschaut, wie das kirchliche Leben dort organisiert werden kann. Dazu sollen **Gemeindeausschüsse** errichtet werden. "Der Gemeindeausschuss ist das Gremium der Mitbestimmung in der Gemeinde vor Ort. Er ist ein Unterausschuss des Pfarreirates. Er wird durch den Pfarreirat bestätigt und beauftragt und berichtet in regelmäßigen Abständen dem Pfarreirat über seine Arbeit." *aus dem Statut für Pfarreiräte im Bistum Mainz, §1(5)*

Darüber wird - auch an dieser Stelle - künftig weiter berichtet.